

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 28, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 19. Oktober 2018

Woche 42



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einzelnummern sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 50,15 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- | | |
|---|---------|
| - Bekanntmachungsanordnung der Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Stadt Guben | Seite 1 |
| - Genehmigungsvermerk | Seite 1 |
| - Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2018 | Seite 2 |
| - Bekanntmachung über eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses | Seite 3 |
| - Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ | Seite 3 |
| - Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ | Seite 4 |
| - Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen | Seite 4 |
| - Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit | Seite 4 |
| - Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung | Seite 5 |
| - Was – Wann – Wo | Seite 5 |

Gemeinde Schenkendöbern

- | | |
|---|---------|
| - Bekanntmachung über die Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter | Seite 7 |
| - Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern | Seite 7 |
| - Öffentliche Aufforderung des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben | Seite 7 |

I. Stadt Guben

Bekanntmachungsanordnung

Die Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Stadt Guben vom 04. Juli 2018 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 24. September 2018

Fred Mahro, Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 14. September 2018, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, vor. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Auflagen erteilt. Die Nachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Service Center, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, 24. September 2018

Fred Mahro, Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Juli 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Planjahr 2018

	bisher	auf	Veränderung
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der ordentlichen Erträge auf	31.890.300 EUR	32.973.600 EUR	1.083.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	32.704.700 EUR	34.338.000 EUR	1.633.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	81.500 EUR	631.500 EUR	550.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	36.600 EUR	36.600 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der Einzahlungen auf	33.000.200 EUR	35.485.000 EUR	2.484.800 EUR
Auszahlungen auf	33.828.400 EUR	36.355.500 EUR	2.527.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.586.700 EUR	30.613.000 EUR	1.026.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.557.400 EUR	31.118.700 EUR	1.561.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.413.500 EUR	4.872.000 EUR	1.458.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.411.300 EUR	4.319.800 EUR	908.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.700 EUR	917.000 EUR	57.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 4.404.700 Euro statt wie in der Haushaltsplanung 2017/2018 auf 4.588.000 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.


§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 / 2018 umzusetzen.

Guben, den 04. Juli 2018

festgestellt:

aufgestellt:



Fred Mahro
Allgem. Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters



Björn Konetzke
Fachbereichsleiter II/Kämmerer

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 30. Oktober 2018 um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Raum 236 statt.

Tagesordnung:

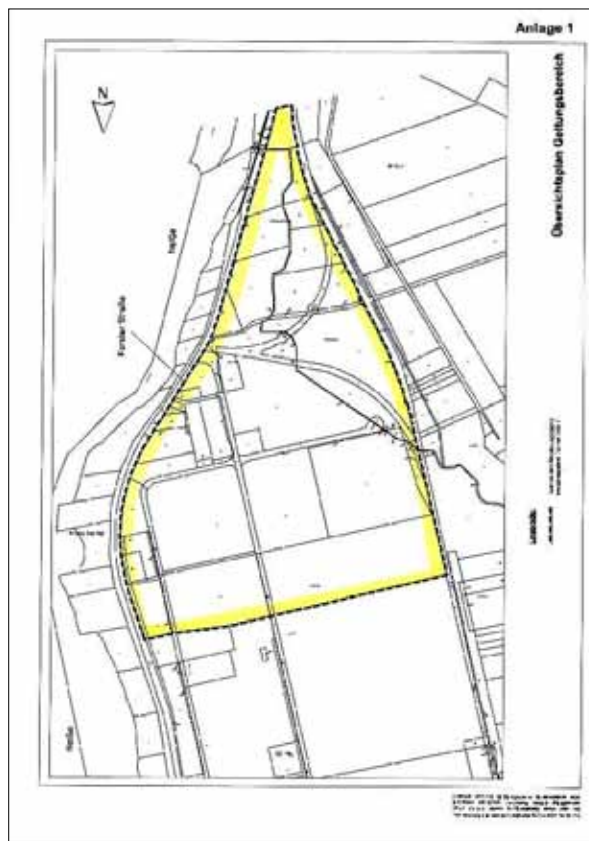
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den Verzicht eines Mandats in der Stadtverordnetenversammlung
3. Feststellung über den/die Ersatzkandidaten/in
4. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Guben, 19. Oktober 2018



Uwe Schulz
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 039/2018 vom 30.05.2018 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“.
2. Das Plangebiet ist aus der beigefügten Karte ersichtlich (Anlage 1).
3. Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Übersicht (Anlage 2) aufgelistet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadt Guben
Fachbereich VI
Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

Anlage 2

Übersicht Flurstücke B Planverfahren Süd II			
Stand: 24.04.2018			
Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
Gemarkung Guben			
23	23	23	246
23	24	23	247
23	25	23	248
23	28	23	249
23	30	23	250
23	31	23	251
23	154	23	252
23	158	23	253
23	159	23	254
23	160	23	255
23	162	23	256
23	163	23	261
23	166	23	262
23	167	23	29/1
23	169	23	29/8
23	171	23	29/10
23	172	23	29/11
23	174	23	38/1
23	175	23	39/1
23	176	23	39/4
23	177	23	52/2
23	178	23	52/22
23	179	23	52/24
23	181	23	52/25
23	188	23	52/28
23	189	23	52/29
23	190	23	52/8
23	191	23	52/9
23	192		
23	194	Gemarkung Schlagsdorf	
23	195	1	12/1
23	196	1	12/2
23	198	1	12/3
23	199	1	13/1
23	200	1	13/2
23	201	1	13/3
23	202	1	14/1
23	204	1	14/2
23	205	1	14/3
23	206	1	15
23	207	1	16/1
23	208	1	16/2
23	209	1	17/1
23	210	1	17/2
23	214	1	18
23	223		
23	224		
23	235		
23	236		
23	237		
23	238		
23	239		
23	240		
23	241		
23	242		
23	243		
23	244		
23	245		

Öffentliche Auslegung

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ in der Zeit vom **29.10.2018 bis zum 30.11.2018** zu den Sprechzeiten montags – samstags im Servicecenter der Stadt Guben zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Anregungen können schriftlich abgegeben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden (Zimmer 143).

Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf folgender Webseite <https://www.epc.com/unternehmen/bauleitplanung/> herunterzuladen. Stellungnahmen können auch bis zum 30.11.2018 an folgende Anschriften des Planungsbüros EPC gesendet werden: petra.todt@epc.com oder rudolstadt@epc.com bzw. postalisch an: EPC Engineering & Technologies GmbH, Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt.

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

Öffentliche Auslegung

Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen liegt in der Zeit vom **29.10.2018 bis zum 30.11.2018** zu den Sprechzeiten montags – samstags im Servicecenter der Stadt Guben zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Da es sich um ein vereinfachtes Planverfahren nach § 13 BauGB handelt, wird im Sinne von § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Anregungen können schriftlich abgegeben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden (Zimmer 143).

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (w/m/d)

unbefristet neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber^[1] organisiert die Pressearbeit und fungiert als Pressesprecher^[1] der Stadt Guben. In enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister sollen die Leistungen der Stadt Guben sowohl regional als auch überregional vermittelt werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- strategische Ausrichtung und Koordinierung der Pressearbeit
- professionelle Information der regionalen und überregionalen Medien
- zielstrebigem Ausbau und Pflege von Kontakten zu Medien
- Recherche und Herausgabe von redaktionellen Beiträgen für die Stadt Guben einschließlich der Erarbeitung von Grußworten und Reden für den Bürgermeister
- Auskunft, Service und Vermittlung von Ansprechpartnern für Printmedien, Radio, Fernsehen und Verlage
- Organisation und Durchführung von Pressebesprechungen und Pressebesichtigungen
- redaktionelle Verantwortung für das „Neiße Echo“
- Herausgabe der amtlichen Bekanntmachungen nach der Hauptsatzung und der Bekanntmachungsverordnung
- Anzeigenmanagement für Publikationen und Veröffentlichungen
- Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Gestaltung und Herausgabe von Marketing-Instrumenten

Anforderungen:

- journalistische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- sehr gute Fremdsprachenkenntnisse
- ausgeprägte schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- empathische Kompetenz
- hohes Engagement und Organisationstalent, Selbständigkeit und hohe Belastbarkeit

- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und hohe zeitliche Präsenz (auch an Wochenenden und Feiertagen)
- sicherer Umgang mit dem Internet, elektronischen Medien und Printmedien
- Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Einstellungsvoraussetzungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Schwerpunkt Journalismus, Kommunikations-, Medien- oder Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbare Berufserfahrung insbesondere im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Beispiele für die journalistische Tätigkeit oder erstellte und gestaltete Publikationen sollten der Bewerbung beigelegt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 9b, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis zum 9. November 2018 zu richten an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

^[1] Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen (w/m/d)

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

7. November 2018	16:30 Uhr Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe und des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236
8. November 2018	16:00 Uhr Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie Rathaus, Zi. 236
14. November 2018	16:30 Uhr Sitzung des Ausschusses Soziales, Bildung, Jugend und Kultur Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,

Fax: 03561 68714917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,

www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb
	13:00 – 15:00 Uhr Seniorenschwimmen
	15:00 Uhr Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
	10:00 Uhr Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	
13:30 – 14:15 Uhr	Reha-Sport
16:00 – 16:50 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	
13:45 – 14:15 Uhr	Aqua-Kurs
14:00 – 14:45 Uhr	Reha-Sport
14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
19:30 – 20:15 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	
10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag	
12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
16:00 – 16:45 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
Freitag	
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch – Freitag	09:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Januar bis März sowie November bis Dezember (Winter)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12 bis 17 Uhr
Sonntag:	14 bis 17 Uhr
	(jeder 2. und 4. Sonntag im Monat)
Feiertag:	14 bis 17 Uhr

April bis Oktober (Sommer)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag:	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch an anderen Tagen sowie vormittags geöffnet werden.

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16a, Tel.: 5132480

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag 9 bis 13 Uhr Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch 9.30 bis 10.30 Uhr Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag 9 bis 11 Uhr Frühstück im Treff
16 bis 18 Uhr Aquarell-Kurs

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II

Frau Viktoriya Scheuer

Friedrich-Schiller-Straße 16a

Tel.: 03561 5132480

E-Mail: stadtteilbuerowk2@guben.de

Sprechstunde:

Montag 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV

Frau Karin Waßmann

Brandenburgischer Ring 10

Tel.: 03561 5196161

E-Mail: stadtteilbuerowk4@guben.de

Sprechstunde:

Montag 09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867,
E-Mail: ti-guben@t-online.de,
Internet: **www.touristinformation-guben.de**

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 09 bis 17 Uhr (Januar-März),
Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr (April-Dezember),
Samstag von 9 bis 13 Uhr (ganzjährig)**

Folgender Service im Angebot:

Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

Fabrik e. V.

Bahnhofstr. 6, 03172 Guben, Tel. Büro: 03561 431523,
www.fabrik-ev.de

Veranstaltungen:

Volkshaus Guben: Festsaal für Konzerte, Tanz, Lesungen oder Kabarett/Restaurant „Kronprinz“

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen/aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10 – 12 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH
Tel.: 03561 548658

E-Mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,
E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr
01.11.18 14:00 Uhr offener Gruppennachmittag
08.11.18 14:15 Uhr Gedächtnistraining

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,
E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.
www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung über die Vorschlagliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 24. April 2018 mit Beschluss-Nr. 08/18 die Vorschlagliste der Gemeinde Schenkendöbern für die Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – Haupt- und Hilfsschöffen – der Amtsperiode 2019 – 2023 beschlossen.

Die Vorschlagliste liegt in der Zeit vom

22.10.2018 – 30.10.2018

zu den Dienststunden im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu jedermanns Einsicht auf.

Während der öffentlichen Auflegung haben die Bürger das Recht, gemäß § 37 GVG von ihrer Einspruchsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 19/2018 GV-Sitzung 29.09.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Arbeitsplan 2018 gemäß Vereinbarung (Dachvereinbarung) zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und der Lausitzer Energie Bergbau AG (LE-B) zur Bewältigung sich ergebender Auswirkungen aus dem Betrieb des Tagesbaues Jänschwalde vom 20.10.2010 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 20/2018 zurückgezogen

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz
BQS GmbH Döbern
Metzer Straße 3
03149 Forst

Telefon: 03562 690716
Fax: 03562 691489
Mobil: 0151 52602490
E-Mail: groeger@bqs-gmbh-doebern.de

Ansprechpartnerin

Bettina Groeger

Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag erfolgt eine mobile Beratung vor Ort, nach Vereinbarung.

Ausfertigung

210 VI 143/18
(Geschäftsnummer)



Angeheftet am:

Abgenommen am:

Amtsgericht Cottbus
- Zweigstelle Guben -

Öffentliche Aufforderung

Am 18.02.2018 verstarb in Guben, seinem letzten gewöhnlichen Aufenthalt,

Uwe Ernst Brenner,
geb. am 22.06.1938 in Magdeburg.

Als gesetzlicher Miterbe kommt sein nichteheliches Kind, geb. im Jahr 1969 in Betracht, dessen Verbleib und Aufenthalt jedoch unbekannt ist.

Verstarb dieses nichteheliche Kind vor dem Erblasser, so treten seine Abkömmlinge an seine Stelle.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses **binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung** beim Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben - melden, andernfalls wird der Erbschein ohne Berücksichtigung der Erbrechte erteilt.

Der Nachlasswert wurde von den Antragstellern mit 75.000,00 €.

Guben, 17.09.2018
Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Secla
Rechtspfleglerin

Ausgefertigt

Witte
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Organigramm Stadt Guben

